



Stadt Halle (Saale)

23.05.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 5.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2019/05003**

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich abgelehnt
nach Einzelpunkt abstimmung**

- 1a) 1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
- 1b) 1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
- 1c) 1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
- 1d) 0 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
- 1e) 1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
- 1f) 0 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
- 2. 1 Ja-Stimme
7 Nein-stimmen
3 Enthaltungen



Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung führt die Geschäfte selbstverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung sowie den der Gesellschafterversammlung nach diesem Vertrag obliegenden Beschlüssen. Die Geschäftsführung hat die den künstlerischen Leitern obliegende künstlerische Leitung der jeweiligen Sparten einschließlich der spartenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit in völliger künstlerischer Selbstständigkeit und alleiniger künstlerischer Verantwortung sicherzustellen. Dabei repräsentieren die künstlerischen Leiter ihre jeweilige Sparte in künstlerischen Angelegenheiten im Außenverhältnis. Sie haben die wirtschaftlichen Vorgaben einzuhalten. Für die Berichtspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes entsprechend.“

- b. § 10 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„die Bestellung der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung, die Beendigung des Anstellungsvertrages mit den Geschäftsführern, einschließlich Ausübung des aus dem Anstellungsvertrag resultierenden Weisungsrechtes und der disziplinarischen Befugnisse. Die Bestellung des ersten Gründungsgeschäftsführers erfolgt durch den Gesellschafter;“

- c. § 10 Abs. 2 lit. b des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„die Einstellung und Entlassung der künstlerischen Leiter für das Orchester, das Musiktheater, das Ballett, das Schauspiel, das Kinder- und Jugendtheater, das Puppentheater sowie der Abschluss, die Änderung, die Beendigung des Anstellungsvertrages mit diesen, einschließlich Ausübung des aus dem Anstellungsvertrag resultierenden Weisungsrechtes und der disziplinarischen Befugnisse;“

- d. In § 10 Abs. 2 wird folgender lit. i eingefügt:

„die Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten zwischen Geschäftsführung und den künstlerischen Leitern.“

- e. § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung, die künstlerischen Leiter und ein Vertreter der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt im begründeten Einzelfall etwas anderes.“



- f. § 13 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Ablauf eines Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr und einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre vorzulegen. Der Wirtschaftsplan setzt sich mindestens zusammen aus dem Erfolgsplan, dem Bilanzplan, dem Investitionsplan sowie dem Finanzplan mit Liquiditätsübersicht und Stellenübersicht (Personalplan). Den Anforderungen aus Ziffer 5.1 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) soll Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist im Wirtschaftsplan ein gesondertes Personal- und Sachkostenbudget für die von den einzelnen künstlerischen Leitern geführten Sparten auszuweisen. Der Aufsichtsrat legt diesen Wirtschaftsplan der Gesellschafterversammlung mit seinem Vorschlag zur Entscheidung vor. Der Zustimmung bedarf der Wirtschaftsplan einschließlich Spartenbudgets für das folgende Geschäftsjahr. Über drohende Überschreitungen der Spartenbudgets ist der Aufsichtsrat unverzüglich durch die Geschäftsführung zu unterrichten und durch den zuständigen künstlerischen Leiter ein untersetzter Vorschlag zur Abwendung der Budgetüberschreitung bzw. zum Ausgleich des Fehlbetrages zu unterbreiten.“

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:**

**zu 5.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr
2018
Vorlage: VI/2019/05037**

Vom Mitwirkungsverbot waren betroffen:

Herr Geier, Herr Scholtyssek, Frau Dr. Brock und Frau Hintz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 5.3 Beschluss über Prioritätenliste zur Verwendung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04807**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 12,2 Mio Euro auf die kommunalen Schulen und auf die freien Träger anhand der Schülerzahlen der Schuljahresanfangsstatistik 2018/19.
2. Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste zur Verwendung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) durch die Stadt Halle (Saale).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Baumaßnahmen der Prioritäten 1 bis 13 an kommunalen Schulen Fördermittel gemäß der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ zu beantragen (Anlage 1).
4. Sollten mit den Bauvorhaben der Prioritäten 1 bis 13 die Fördermittel in Höhe von rund 10,57 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden oder stehen Rücklaufgelder aus anderen Kommunen darüber hinaus zur Verfügung, wird die Verwaltung beauftragt, weitere Fördermittel entsprechend o. g. Prioritätensetzung (Anlage 2) zu beantragen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die folgenden als nicht förderfähig eingestuft Projekte im Rahmen des geplanten mittelfristigen Finanzvolumens in der Haushaltsplanung 2020 ff. einzuordnen:
 - a) Grundschule Westliche Neustadt, Neubau einer 3-Feld-Turnhalle
 - b) Förderschule für Geistigbehinderte „A. Lindgren“, Standort L.-Bethke-Straße
 - c) Campus Kastanienallee, Neubau Schulerweiterungsbau



Stadt Halle (Saale)

23.05.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 5.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/04940**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501015.700 Kita Stadtzwerge (STARK III) (HHPL Seiten 1152, 1252, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **163.200 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101129.700 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **163.200 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05153**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **623.245 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1015)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **623.245 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1137)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **412.381 EUR**

1.11171 Liegenschaften (HHPL S. 863)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **210.864 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **412.381 EUR**



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

19_3-240 FB Immobilien (HHPL S. 875)

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **210.864 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:**

- zu 5.6 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der
Grundschule Silberwald und Förderschule "Janusz Korczak",
Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der
Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms
STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04942**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:**

**zu 5.7 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen
Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05038**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:**

**zu 5.8 Umsetzung ESF-Programm "Bildung integriert": Bildungsmonitoring
Vorlage: VI/2019/05136**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt gemäß des Bewilligungsbescheides die Erweiterung des Stellenplanes der Stadtverwaltung Halle (Saale) um eine 0,5 Vollzeitstelle zur weiteren Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes "Bildung integriert" für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
SB Bildungsmonitoring	E 12	0,5

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2019/05116**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108074.700 Hallorenring (HHPL Seiten 493, 1241)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **217.100 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Verpflichtungsermächtigungen:

PSP-Element 8.51108014.700 Anpassung Druckereigebäude Stadtmuseum
(HHPL Seiten 475, 1242, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **195.400 EUR**

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie Platz
(HHPL Seiten 487, 1247, 1270)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **21.700 EUR**.



Stadt Halle (Saale)

23.05.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die **Die** Verwaltung **wird beauftragt**, im Falle eines ~~des~~ Verkaufs **eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah den Stadtrat über diesen Sachverhalt zu informieren** ~~informiert~~, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorkaufsrecht ~~zieht~~ **geltend macht** oder nicht.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

~~Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die~~ **Die** Verwaltung **wird beauftragt**, im Falle eines ~~des~~ Verkaufs **eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah** den Stadtrat **über diesen Sachverhalt zu informieren** ~~informiert~~, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht ~~zieht~~ **geltend macht** oder nicht.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen Vorlage: VI/2019/04966

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) wird zukünftig längerfristig leerstehende städtische Gebäude für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Dies umfasst städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leer stehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine (Bau-) Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. In solchen Fällen soll der Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige kulturelle und / oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt Halle (Saale) die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/ des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.
4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt Halle (Saale) verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den / die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/ den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen. Temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich grundsätzlich zulässig- sollten erlaubt werden.
6. Für die derzeit leer stehenden städtischen Gebäude im Sinne dieses Beschlusses werden Ausschreibungen eingeleitet.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04967**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

In § 8 (1) 6. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird Folgendes eingefügt:

~~c) Informationsstände u. ä. von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Parteien u. ä. zu zählen sind.~~

c) Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien zu zählen sind.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:**

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der
 sanierten Pferderennbahn
 Vorlage: VI/2019/04979**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Nutzungsverträge zwischen der Stadt Halle und Dritten zur Nutzung der sanierten Anlagen der Pferderennbahn dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2019:**

**zu 6.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Abschaffung der
kommunalen Straßenausbaubeiträge
Vorlage: VI/2019/05087**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung zur unverzüglichen Abschaffung der Straßenbaubeiträge auf. Das entstehende kommunale Finanzierungsdefizit soll durch separate Landeszuweisungen aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin